

**POSTULAT** von Peter Ritschard (EVP, Zürich), Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) und Maria Rohweder-Lischer (Grüne, Uetikon a.S.)

betreffend Leichtsinnige Bezüge von Vorsorgegeldern

---

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob Art. 56 der Statuten der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich noch zeitgemäss ist, indem bei Altersrücktritt die Hälfte des Sparguthabens als Kapital ausbezahlt werden kann oder Vorbezüge zur Wohneigentumsförderung gewährt werden. Ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten eine sehr restriktive Praxis anzustreben.

Peter Ritschard  
Marcel Lenggenhager  
Maria Rohweder-Lischer

170/2012

Begründung:

Die BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich ermöglicht ihren Mitgliedern gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) Vorbezüge für

- Erwerb und Erstellung von selbst genutztem Wohneigentum
- Amortisation von Hypothekendarlehen auf selbst genutztem Wohneigentum.
- Wertvermehrende Investitionen in ein Eigenheim.
- Erwerb von Anteilscheinen von Wohnbaugenossenschaften oder ähnlichen Beteiligungen.

Zudem kann nach Art. 56a die versicherte Person die Hälfte des Sparguthabens beim Altersrücktritt als Kapital beziehen.

Gemäss einem Artikel im Tages-Anzeiger vom 23. Mai unter dem Titel «erst die Pension verjubeln, dann beim Staat die hohe Hand machen» gibt es Alarmzeichen, dass von den Pensionskassen die Vorbezüge zu leichtfertig gewährt werden, wenn auch vermutlich das Staatspersonal in dieser Hinsicht eher vorsichtig sein wird. Es werden Fälle aufgezählt, wo das Vorsorgegeld mit Luxus-Reisen verjubelt wird oder in unrentablen Finanzanlagen oder missratenen Firmengründungen verloren geht. Zudem fliesst viel Pensionskassengeld aufgrund sehr niedriger Zinsen und des Mangels an Mietwohnungen in längerfristig zu teure Immobilien. Dazu kommt noch der Kapitalbezug bei der Pensionierung, wobei auffallend sei, dass vor allem mittlere und tiefe Einkommensschichten ihr Vorsorgekapital abziehen. Am Schluss verlangen die aufgrund von Leichtsinn verarmten Menschen vom Staat Ergänzungsleistungen. Die Kosten der öffentlichen Haushalte für Ergänzungsleistungen befinden sich gemäss den Angaben aus dem Bundesamt für Sozialversicherungen in den letzten Jahrzehnten in einem steilen Anstieg, vergleichbar mit der seinerzeitigen Fehlentwicklung in der Invalidenversicherung.